

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 26

Artikel: Einige Anregungen der Tagespresse in Folge unserer grösseren
Truppenübungen 1887

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

machungsfall zur Verwendung bereit erklärt haben. In Frankreich existirt eine gesetzliche Verpflichtung für alle noch dienstfähigen verabschiedeten Offiziere bis zum Oberstlieutenant incl. für den Wiedereintritt im Kriege. In Russland fehlt es durchaus an Reserve- und Landwehroffizieren, da hier die geeigneten Elemente zum Offizierersatz schwach vertreten sind. Jedenfalls verfügt augenblicklich kein Land und kein Heer über eine so grosse Anzahl verwendbarer Landwehr- und Reserveoffiziere wie das deutsche, und trotzdem fehlt es in demselben im Mobilmachungsfall stark an Offizieren.

Der Kronprinz von Griechenland, Herzog von Sparta befindet sich seit einigen Wochen zu seiner militärischen Information dem 2. Garde-Regiment zu Fuss attachirt. Vor Kurzem hat sich derselbe nach Hannover begeben, um den Dienst der dortigen Reitschule aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Sy.

Einige Anregungen der Tagespresse in Folge unserer grössern Truppenübungen 1887.

(Fortsetzung und Schluss.)

IV.

Eine bessere Oekonomie mit den Kräften der Truppen ist in den in vielfacher Beziehung verdienstlichen Artikeln des „Winterthurer Landboten“ angetönt worden. In dieser Hinsicht wurde schon in früherer Zeit viel gesündigt und wird wohl auch in Zukunft noch viel gesündigt werden. Ursache ist einestheils ungenügende Erfahrung in Beziehung auf den Dienst bei der Truppe und andernteils zu grosse Aengstlichkeit. — So viel darf als richtig angenommen werden, wenn man die Kräfte der Truppen für Unnützes braucht, kann man sie nicht mehr zu dem Nothwendigen verwenden; dieser Gedanke kommt in der neuen deutschen Felddienstordnung in bestimmterer Weise zum Ausdruck als in den in andern Heeren bis jetzt bestehenden Vorschriften.

Was die Dauer der Uebungen anbelangt, sollte diese nicht weiter ausgedehnt werden als so, dass die Truppen bis spätestens 4 Uhr Nachmittags in den Kantonementen eintreffen können. Es würde dies ermöglichen, letztere bei Tage zu beziehen und die Suppe bis 6 oder 7 Uhr fassen zu können.

Wenn die Leute erst um 10, 11 oder 12 Uhr Nachts die Suppe bekommen, so stehen viele gar nicht mehr auf, essen nichts und sind den folgenden Tag leistungsunfähig. Wenn bei Besammlung der höhern Offiziere zur Kritik gleich die Entscheidung getroffen würde, welche Partei zurückzugehen habe, könnten von den Stabschefs

die Dislokationen ausgearbeitet werden, während die Schiedsrichter ihrer Berathung pflegen.

Die Lösung des Problems, einen kriegsgemässen Abbruch des Gefechtes zu ermöglichen, scheint, da — soviel uns bekannt — bei den Uebungen der 1. und 2. Division 1886 bereits angewendet, nicht unlösbar und sollte wenigstens versucht werden.

V.

Der Berichterstatter der „Neuen Zürcher Zeitung“, dessen taktvolle und sachliche Darstellung allgemeinen Beifall gefunden hat, spricht sich in dem Schlussartikel, „Erinnerungen an den letzten Truppenzusammenzug“ (in Nr. 286 des Jahrgangs 1887), nach einem etwas überschwenglichen Lob der VI. und VII. Division, u. A. über Eintheilung und Verwendung der Instruktionsoffiziere folgendermassen aus: „Zu den mancherlei Dingen, welche das verwunderte Kopfschütteln der fremden Offiziere hervorrufen, die in die Schweiz kommen, um unser Militärwesen zu studieren, gehört auch die Verwendung, welche die schweizerische Armee von ihren Berufsoffizieren macht. Nach Art. 89 der Militärorganisation darf nämlich höchstens der vierte Theil der Instruktooren in das Heer eingereiht werden. Will man nun nicht bei einer Mobilmachung bestehende Kommandanten, die bislang ihre Truppe in allen Wiederholungskursen geführt haben, auf die Seite stellen und durch Instruktooren ersetzen, was offenbar unzulässig ist, so wird die Armee ihre ersten entscheidenden Schlachten ohne den schon an sich kleinen Stamm von Berufsoffizieren schlagen müssen, die zu dieser Zeit vielleicht irgendwo in einem abgelegenen Rekrutendepot Nominativetats schreiben und den Jünglingen die ganze Wendung eindrillen. Kann man es den fremden Offizieren verargen, wenn sie an das bekannte Wort des kleinasiatischen Weltweisen erinnern, der nach Athen kam, um die dortigen Staatsverhältnisse kennen zu lernen? Nach unserer Meinung gehören also die Berufsoffiziere, welche der Staat aus der grossen Zahl der Aspiranten jeweilen mit Sorgfalt auswählt und für welche er jährlich erhebliche Besoldungen zahlt, vor Allem aus in die ihrem Grad und ihren Fähigkeiten entsprechenden Stellen der Armee, und es ist das Rekrutendrillen geeigneten Offizieren des Landsturmstandes zu überlassen. Es fällt dann auch das ärgerliche Verhältniss hinweg, dass nicht eingetheilte Instruktooren dennoch in den Stäben erscheinen, ihren Kenntnissen entsprechend von den Oberoffizieren ins Vertrauen gezogen werden und dadurch, wenn auch ohne ihre Schuld und ihren Willen, eingetheilte Offiziere aus ihren berechtigten Stellungen thatsächlich verdrängen.“

Es genügt aber zur Hebung des allgemeinen Niveau der Kriegstüchtigkeit der höheren Kommandostellen keineswegs, dass wir sämtliche Berufsoffiziere in die Armee einstellen; wir müssen deren Zahl gleichzeitig auch erheblich steigern. Endlich müssen wir diejenigen, welche nicht Berufsoffiziere sind, noch sein können und doch zu höheren Kommandos berufen werden, weil sie dafür die Eigenschaften besitzen, viel intensiver als bisher ausbilden. Diese letztere Kategorie von Offizieren wird auch nach unserer Auffassung stets den Hauptstamm des Offizierskorps bilden müssen, wie dies unseren politischen Anschauungen und unserer militärischen Tradition, überhaupt dem Milizheere einzig entspricht.“

Diese Ansichten sind von unbestreitbarer Richtigkeit und in diesen Blättern schon mehrmals begründet und niemals widerlegt worden. Dieselben werden von den Waffenchefs und Oberinstruktoren der Kavallerie und Artillerie getheilt; doch dies nützt nichts, so lange der Waffenchef der Infanterie von der Eintheilung und Beförderung der Berufsoffiziere nichts wissen will, und nur eine einzige Ausnahme für statthaft hält!

VI.

Es gäbe noch viele Punkte, welche von militärischen Berichterstattern der Tagespresse berührt wurden und die Beachtung verdienten. Wegen Mangel an Raum haben wir uns beschränken müssen, die wesentlichsten hervorzuheben. Nur möge es gestattet sein, noch anzuführen, dass in einigen Blättern getadelt wurde, dass im Vorkurs dem Defiliren zu viel Zeit gewidmet worden sei. Sollte dies richtig sein oder der Uebelstand sich vermehren, so wäre es besser, den Vorbeimarsch „in freiem Schritt“ auszuführen, als über endlosen Defilirübungen die Zeit, die man zu Besserem verwenden kann, zu verlieren!

Wenn die Truppen in den Rekrutenschulen eine gute Haltung sich angeeignet und gut marschiren gelernt haben, so wird es vollkommen genügen, am Ende einer Uebung defiliren zu lassen, um sich zu überzeugen, dass die Truppen auch ermüdet die militärische Haltung nicht verlieren. Auf diese Weise angewendet, hat das Defiliren seinen Nutzen.

Wenn wir das Hauptgewicht auf das im Felde Nothwendige legen, so dürfte dies durch die politischen Verhältnisse gerechtfertigt sein; die Wahrscheinlichkeit, dass unsere Armee in dem nächsten grossen Krieg die Proben ihrer Feldtüchtigkeit wird ablegen müssen, ist in der letzten Zeit bedeutend gestiegen!

Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements im Nationalrath) kam am 6. Juni zur Verhandlung. Die „N. Z. Z.“ berichtet u. A. darüber; „Referent war Müller (Bern). Das Landsturmgesetz hat im ganzen Lande die günstigste Aufnahme gefunden und alle Vorarbeiten für die wirksame Anwendung desselben sind getroffen; die Kommission hat vom Departementschef die Zusicherung bekommen, dass für die Bezirkskommandanten Instruktionen für die Mobilisirung erlassen werden. Sie wünscht ferner, dass ein Pensionsgesetz für ausgediente Instruktoren erlassen werde.

Hertenstein: Diese letztere Angelegenheit ist schon längst in Behandlung; wirklich Invalide konnten bereits pensionirt werden; aber bloss unfähig gewordene allerdings noch nicht. Wir haben nun für sämtliche Bundesbeamte eine Pensionsvorlage gemacht; der Nationalrath hat sie gebilligt. Die Zustimmung des Ständerathes steht noch aus. Der Entwurf für die Pensionirung der Instruktoren ist bereit und kann in nächster Sitzung vorgelegt werden; ich halte dies aber für nicht opportun.

Zu Bemerkungen gibt auch das Kapitel über den militärischen Vorunterricht Anlass. Oberst Meister bemerkt: Die Bedeutung des Vorunterrichts ist durch das Landsturmgesetz gewachsen, durch welches alle wehrfähige Mannschaft unter die Fahne gestellt wird. Es ist da unbedingt nothwendig, dass der Bund nicht nur die lokalen Bestrebungen unterstütze, sondern die Sache selbst an Hand nehme und zwar sofort. Die Periode des freiwilligen Versuches sollte nun beendet sein.

Bundesrath Hertenstein: Vor zwei Jahren ist ein Postulat, das die Durchführung der Militärreorganisation verlangsamte, beinahe angenommen worden. Angesichts dieses Faktums hielt man es nicht für gut, zu eilen, sondern liess der Thätigkeit der freiwilligen Vereine absichtlich Spielraum. In Bezug auf die Unterstützung des Vorunterrichts hat der Bund die Bedingungen des Art. 81 der Militärorganisation erfüllt. Im laufenden Jahre noch hoffe ich eingehenden Bericht über unser künftiges Vorgehen geben zu können.

Die Kommission wünscht ferner, dass in die Wiederholungskurse der Infanterie zehn Jahrgänge statt nur acht einberufen werden; sie hofft, dass dieser Wunsch mehr Erfolg habe als das Postulat vom letzten Jahre. Jetzt kommt es vor, dass Leute beim Uebergang in die Landwehr vier bis sechs und sieben Jahre keinen Dienst machen. Dies beeinflusst natürlich die Qualität der Landwehr bedenklich und ist vom Standpunkt der Instruktion aus durchaus unzulässig.

Oberst Kurz: Vor wenigen Tagen ist in Aarau ein Landwehrebataillon eingezogen; von 199 Mann haben den letzten Dienst gethan 1876 1, 1877 4, 1879 21, 1881 39, 1883 23, im Ganzen etwa die Hälfte seit fünf und mehr Jahren nicht mehr. Dies beweist die Dringlichkeit des Wunsches der Kommission.

Bundesrath Hertenstein: Der Bundesrath hat den Räten bereits eine Vorlage gemacht, aber er glaubte noch etwas warten zu müssen wegen anderer Ausgaben, wenn es nun aber gewünscht wird, so soll die Sache an die Hand genommen werden.

An Konserven sind blos 150,000 Rationen vorhanden und etwa gleich viel bestellt. Dies genügt blos für wenige Tage. Angesichts der allgemeinen Lage darf uns dies nicht ruhig lassen, bei einem europäischen Krieg werden wir an allen Grenzfronten kriegsführende Mächte haben, daher wird die Einfuhr unmöglich werden. Wir können jetzt an Truppen mehr abgeben und damit auch die Vorräthe erhöhen.